

Handlung erlassen Sie mir wohl, es genügt am Ende, wenn ich Ihren Vortheil dabei im Auge behalte und mich freiwillig zur Zahlung einer Summe von 25,000 Mark erbiere gegen Zurückgabe des mir durch Ueberrumpelung erlisteten Heiraths-Scheins.

Ergebenst

M. M."

### IX.

Raum hat der Bankier das „eingeschriebene“ Heirathsablehnungsschreiben erhalten als er Herrn Semitus und seine Frau zu einer Konferenz zu sich berief. Als die drei verwandten Seelen den Brief gelesen, haben sie in sich hineingelacht und haben sich à Conto des baldigen Geschäfts den gemeinschaftlichen Genuß einer Flasche Rosinenweins gegönnt.

Alsdann hat Rosenthal an sein Opfer geschrieben:

„In dem Falle, daß es Ihr unabänderlicher Entschluß ist, Ihr Heirathsversprechen zu brechen und mein theures Rebekka-Leben sitzen zu lassen, lassen Sie dieselbe sitzen. Wenn Sie aber gedenken, dabei mit einer Abfindung von 25,000 Mark davon zu kommen, so haben Sie sich in der Festigkeit meiner geschäftlichen Prinzipien sehr geirrt.

Im Geschäft Zug um Zug! Sie haben verlangt, daß meine Tochter die Bühne nicht mehr betritt. Sie ist in der Hoffnung einer anderweitigen ihr gebührenden Standesversorgung darauf eingegangen und muß den Verlust der dadurch eingebüßten Gage schwer empfinden. Sie haben verlangt, daß ich mein Geschäft nur im engen Rahmen der Finanzaristokratie und entfernt der Börse leite, um Ihren Geburtsstolz nicht zu kränken. Es ist geschehen und in dieser kurzen Zeit, daß Sie für meinen Schwiegersohn galten, mir eine Differenz meiner Einnahmen erwachsen, die bedeutend größer ist, als Ihre schriftlich zugesprochene Abfindung bei Nichttheirathung meiner Tochter. Sie werden doch nicht den Ruin eines Mannes bei Ihren Entschlüssen auf sich laden wollen, dem Sie so nahe gestanden und der in der Zeit der Bekanntschaft seiner Tochter mit Ihnen den Profit zwischen 6% und 50% d. i. 44% seines Vermögens ohne die Gage seiner Tochter Ihrer Liebe geopfert hat. Sollten Sie die verpflichteten 150,000 Mk. nicht zu zahlen belieben, so würden Sie erst Gelegenheit finden, mich von einer schlimmen Seite kennen zu lernen, da mir gewisse Einflüsse in den Zeitungen zu Gebote stehen und ich Ihnen im Gerichtsverfahren überlegen sein dürfte

Mit Achtung ergebenst

M. V. Rosenthal."